

Aufgaben und Arbeitsweise der Technischen Kommissionen im DSSV

Die Technische Kommission ist jeweils für eine Disziplin des Seesports zuständig. Sie ist ein Arbeitsgremium des Präsidiums des Deutschen Seesportverbandes. Jede Technische Kommission setzt sich aus bis zu drei vom Präsidium des DSSV berufenen Mitgliedern und je einem Vertreter jedes Landes – Seesportverbandes zusammen. Über das Mandat des jeweiligen Landes- Seesportverbandes entscheiden die Landespräsidien eigenständig. Alle Mitglieder einer Technischen Kommission wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden der die Arbeit der Technischen Kommission koordiniert und Kontakt zum Präsidium des DSSV hält. Über weitere Funktionen und Aufgabenzuordnungen innerhalb der Kommission entscheidet das Gremium selbständig nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit und unter der Maßgabe äußerster Sparsamkeit. Die Wahldauer/ Berufungszeit sollte drei Jahre betragen, Wiederwahl ist zulässig, über Wahltermine entscheiden die Terminkalender der Landesverbände, jedoch sind die Wahlen an dem Wahlrhythmus des DSSV Präsidiums zu orientieren. Die Technischen Kommissionen tagen mindestens zweimal jährlich, zu Beginn und am Ende der Ranglistensaison. Weitere Tagungen können nach Ermessen der jeweiligen Kommission einberufen werden, dazu sind alle Mitglieder der jeweiligen TK durch dessen Vorsitzenden oder einen Beauftragten einzuladen. Die Vorsitzenden oder ein Vertreter jeder TK nehmen in Vorbereitung der jeweils nachfolgenden Saison an einer Koordinierungsberatung unter Verantwortung des DSSV Präsidiums teil.

Aufgaben der TK:

1) Beratung und Unterstützung des Präsidiums zu allen Fragen der jeweiligen Seesportdisziplin

- Führen der Rangliste der Disziplin und Ehrung der Sieger am Jahresende
- jährliche Vergabe des Ranglistenstatus für ausgewählte Wettkämpfe
- Koordinierung der Wettkämpfe, welche als Ranglistenwettkämpfe eingestuft werden sollen
- Vergabe der Ranglistenfaktoren
- Beratung des Präsidiums bei der Vergabe von Deutschen Meisterschaften, nationalen Pokalwettkämpfen und internationalen Wettkämpfen
- Unterstützung des Präsidiums bei der Suche nach geeigneten Ausrichtern für oben genannte Wettkämpfe
- Abstimmung der Termine, insbesondere solcher mit übergreifender Bedeutung mit Partnern
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung der Ordnungen des Verbandes, insbesondere der Ranglistenordnung der jeweiligen Disziplin, der Sportordnung und der Meßvorschriften zu den eingesetzten Sportgeräten
- Beobachtung und Bewertung der als Ranglistenwettkampf ausgetragenen Wettbewerbe zur Verbesserung der Qualität, der Kostenoptimierung für Teilnehmer und Veranstalter
- Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen zur weiteren Verbreitung und Entwicklung der Seesportdisziplin unter Wahrung der Einheit der vier Disziplinen als Sportart
- Erarbeitung von Qualifikationskriterien für den Fall notwendiger Teilnahmebeschränkungen an ausgewählten Wettkämpfen
- Zuarbeit von Bewertungen und statistischem Material, insbesondere Ranglistendaten zu festgelegten Terminen an das DSSV Präsidium zur Weiterverarbeitung in Berichten und übergreifenden Berechnungen
- Zuarbeit von Analysen und Einschätzungen zu Schulungs- und Ausbildungszwecken im Bundesverband und seinen Länderstrukturen für Schulungen der Vorstände, Übungsleiter und Trainer, Wettfahrtleiter, Kampf- und Schiedsrichter
- Kontrolle der Ausschreibungen für als Ranglistenwettbewerb eingestufte Veranstaltungen

2) Führen der Disziplinrangliste und einer Chronik der Disziplin

- Festlegung von Fristen, bis wann Ausrichter von Ranglistenwettkämpfen die Ergebnisse an die TK zu melden haben
- zeitnahe Verarbeitung der Daten in einer aktuellen Rangliste und rechtzeitige Veröffentlichung vor dem Start der nächsten Ranglistenveranstaltung
- Überprüfung der verwerteten Daten auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit
- Fertigen einer Abschluss- Jahresrangliste zu Saisonende und Archivierung der Daten mit den Daten der Deutschen Meisterschaften und eventueller Rekordlisten
- Führung einer laufenden Rangliste, falls Qualifikationszeiträume über ein Kalenderjahr hinausgehen
- Festlegungen über die Aberkennung des Ranglistenstatus einer Veranstaltung bei groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften und Meldetermine

3) Beratung und Unterstützung der Ausrichter von Ranglistenwettkämpfen

- Bewertung und Beratung von Ranglistenwettbewerben und deren Ausrichtern im Sinne einer Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung
- Beratung der Ausrichter beim effektiven Einsatz von Ressourcen und Schaffung bestmöglicher Bedingungen für die teilnehmenden Sportler
- Beratung und Unterstützung von Ausrichtern bei der Beschaffung/ Ausleihe von Sportgeräten und Wettkampfmaterialien,
- Beratung und Unterstützung der Ausrichter bei der Gewinnung von Kampf- und Schiedsrichtern in ausreichender Anzahl und Qualifikation
- Beratung und Unterstützung der Ausrichter bei der Gewinnung von Sponsoren in Rücksprache mit dem Bundesverband
- Vertretung des Bundesverbandes bei offiziellen Terminen im Rahmen von Ranglistenwettkämpfen
- Suche nach geeigneten Ausrichtern für Deutschlandcups, Deutsche Meisterschaften und internationale Wettkämpfe und Unterstützung der Vereine bei einer fristgerechten und qualitativ ausreichenden Bewerbung

4) Technische Entwicklung der jeweiligen Disziplin

- Überwachung der Einhaltung von Ordnungen und Vorschriften des DSSV
- Sicherung des Erhalts der im Verband eingesetzten Bootstechnik als Einheitsklassen unter Maßgabe des gleichberechtigten Einsatzes der Technik und Ausrüstung in den verschiedenen Seesportdisziplinen
- Erarbeitung von Regularien zur Erst- und Kontrollvermessung von Bootstechnik und Wettkampfmateriale in Anlehnung an Bestimmungen anderer Fachverbände, die gleiches Material in ihren Wettkampfsystemen benutzen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur zeitgemäßen Aktualisierung von Ordnungen und Vorschriften und deren Vorberatung mit fachkompetenten Sportlern und Funktionären
- Kontaktpflege zu Herstellern von Booten, Sportgeräten; Materialien und Ausrüstern zum Informationsaustausch über neue Trends und Entwicklungen
- Führung eines Vermessungsregisters über alle vermessene Bootstechnik der Disziplin, eventuelle Auflagen und Genehmigungen, sowie eines Registers über selbst in der Disziplin vergebene Segelnummern
- Schulung und Beratung von und mit berufenen Vermessern zur einheitlichen Durchsetzung der Ordnungen und Vorschriften, sowie Umsetzung der Gebührenordnung zur Vermessung